



UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen

Newsletter

02/23



Vorwort

„Mit Schwung durch die Bundesländer“

Liebe Abonent*innen!

Auf ‚neuen Schwung für die UN-BRK‘¹ hoffen der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Kolleg*innen beim Deutschen Institut für Menschenrechte nach der Zweiten Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, in deren Rahmen im September die Empfehlungen des UN-Fachausschusses vorgelegt wurden.

Mit dem Projekt fühlen wir uns schon in Schwung und freuen uns, Ihnen mit dieser zweiten Ausgabe unseres Newsletters einen Einblick in die Aktivitäten zu geben, die uns seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe im April 2023 beschäftigt haben. Ebenso erfreulich ist für uns das Interesse am Projekt, das wir seit dem Projektstart erfahren. Nicht nur ist die Zahl der Abonent*innen des Newsletters kontinuierlich gestiegen. Auch treffen wir im Rahmen der Bekanntmachung des Projektes in den Bundesländern auf offene Ohren, Arme und Türen, für unser Projekt zu werben.

Die Arbeit rund um das Projekt hält uns angenehm auf Trab. In Berlin arbeiten die Kolleg*innen beim DIMR emsig an der Erstellung der juristischen Expertise zur Verpflichtung der Kommunen zur Umsetzung der UN-BRK – also streckenweise zeitgleich zur Erstellung und Vorlage des Parallelberichts an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Staatenprüfverfahrens. In Siegen liegt unser Hauptaugenmerk aktuell noch auf der Recherche nach systematischen Planungsaktivitäten. Die Erhebung selbst und die gesammelten Daten finden wir jetzt schon so spannend und reichhaltig, dass wir die Datenauswertung kaum erwarten können. Gleichzeitig nutzen wir wissenschaftliche Foren um über unser Projekt und seine Anliegen in Austausch zu gelangen und weitere Anregungen zu bekommen.

Gerne wollen wir Sie in unserem Schwung mitnehmen und laden Sie deshalb herzlich zum Weiterlesen ein. Mit besten Grüßen aus Siegen,

das „UN-BRK kommunal“-Team vom ZPE der Universität Siegen



¹ Titel einer Konferenz, die gemeinsam von DIMR und dem Bundesbeauftragten im Februar 2024 durchgeführt wird. Siehe Veranstaltungshinweis auf Seite 7.



Stand der Dinge

Rückschau

- April 2023: Vorstellung des Forschungsprojektes beim 12. Treffen der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Im Nachgang entstanden Kontakte in die Bundesländer und wir erhielten Einladungen zu Treffen kommunaler Beauftragter in den Ländern. Mittlerweile haben wir alle Bundesländer erreichen können.
- Juni 2023: Das Siegener Projekt-Team ist zu Gast an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EVH Bochum). Auf Einladung von Prof. Dr. Theresia Degener stellt das Team das Forschungsprojekt Masterstudierenden vor und geht mit Kolleg*innen vom Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) in den Fachaustausch.
- Juni 2023: Das Siegener Projekt-Team beteiligt sich am Forum ‚Inklusive Jugendhilfeplanung‘ im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe ‚inklusive Kinder- und Jugendhilfe‘ der Sektion Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Mehr dazu auf Seite 5.
- Juli 2023: Im Berliner Projekt-Team bei der Monitoring-Stelle gibt es eine neue Kollegin. Mehr dazu auf Seite 4.
- Mai und September 2023: Das Siegener Projekt-Team wächst. Insgesamt vier studentische Mitarbeitende unterstützen die Recherche zur Erfassung systematischer Planungsaktivitäten.

Aktuell

- weiterhin: Die Recherche nach systematischen Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene geht voran. Mehr dazu auf Seite 3.
- weiterhin: Die Erstellung der juristischen Expertise zur Verpflichtung der Kommunen zur Umsetzung der UN-BRK läuft beim DIMR auf Hochtouren. Mehr dazu auf Seite 4.
- September 2023: Das ZPE-Team nimmt aktiv am 3. Kongress der Teilhabeforschung in Köln stat. Der Vortrag „Die Umsetzung der UN-BRK in den Kommunen als Forschungsfeld der Teilhabeforschung“ stellt auch das „UN-BRK kommunal“-Projekt vor.
- August/September 2023: Parallel zur Datenerhebung zu systematischen Planungsaktivitäten konkretisieren wir unsere Vorüberlegungen zur Datenauswertung.



Recherche zur Verbreitung systematischer Planungsaktivitäten – ein kurzer Zwischenbericht

Die Projektarbeit des Siegener Teams steht derzeit noch ganz im Zeichen der Suche nach systematischen Planungsaktivitäten ([SPA](#)) in Kommunen. Während wir das Projekt in den Bundesländern auf kommunaler Ebene bekannt machen, recherchieren wir gleichzeitig mithilfe des zuvor entwickelten und in der Pilot-Phase präzisierten Untersuchungsmanuals.

Das mehrseitige Manual beinhaltet eine Vielzahl von Fragen und Aspekten, die in Orientierung an einem idealtypischen Planungszyklus eine Analyse des vorfindbaren Materials ermöglichen. Beispielsweise erfasst das Manual strukturelle Aspekte der Planungsaktivitäten, wie die kommunalpolitische Befassung mit der UN-BRK, die Verknüpfung zu anderen Planungsaktivitäten und Planwerken, sowie die Zusammensetzung der beteiligten Akteure. Ebenso werden inhaltliche Aspekte der UN-BRK am Planungsprozess selbst, wie etwa die Beteiligung von Menschen mit Behinderung oder die Barrierefreiheit des Prozesses berücksichtigt. Zudem nimmt die Analyse die Handlungsfelder der vorhandenen Planwerke sowie deren grundsätzliche Bezüge zur UN-BRK in den Blick. Diese Daten werden aus mehreren Quellen recherchiert: dem Internetauftritt der Kommune, dem Bürger-, Rats- oder Kreistagsinformationssystem der Kommune sowie dem World Wide Web.

Bisher nehmen wir bei der Recherche eine deutliche Heterogenität wahr. Beispielsweise stellen Kommunen Informationen über eigene Planungsaktivitäten unterschiedlich ausführlich und auch unterschiedlich auffindbar und zugänglich zur Verfügung. Es finden sich Planungsaktivitäten, die vorrangig auf das Handeln der Kommunalverwaltung gerichtet sind genauso, wie Aktivitäten, die durch den Einbezug von Akteuren aus dem Gemeinwesen auch deren Wirkungsbereiche betreffen. Planwerke unterscheiden sich in der Zahl und Auswahl von Handlungsfeldern und im Ausmaß der Rückbindung an die UN-BRK. Auch unterscheiden sich die Zahl der beteiligten Akteure und das Ausmaß deren Beteiligung teils erheblich. Gleichzeitig fallen uns Ähnlichkeiten auf, die wir für den Moment zum Beispiel in Verbindung mit Spezifika in den Bundesländern bringen. Genannt werden können hier ähnliche Planungsstrukturen bei Aktivitäten, die vom gleichen, in der Region angesiedelten externen Dienstleister begleitet wurden oder gehäufte Beschlussfassungen in zeitlicher Nähe zum Erscheinen von Landesaktionsplänen.

Während wir uns durch die Kommunen der Bundesländer arbeiten, haben wir immer wieder „Aha-Erlebnisse“, die unsere Vorannahmen über potenzielle Daten-Funde schärfen und dazu beitragen, die Vorüberlegungen zur Datenauswertung jetzt schon zu konkretisieren. Gespannt warten wir für unsere Auswertungsstrategie auf die juristische Expertise zur Verpflichtung der Kommunen zur Umsetzung der UN-BRK, welche die Kolleg*innen vom DIMR erstellen. Wir gehen sicher davon aus, dass die Auswertung auf Grundlage eines gehaltvollen Daten-Fundus erfolgen und relevante Erkenntnisse zur Verbreitung von systematischen Planungsaktivitäten in den Kommunen hervorbringen kann.



Beim DIMR in Arbeit: Juristische Expertise zur Verpflichtung der Kommunen zur Umsetzung der UN-BRK

Die Monitoring-Stelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) unterstützt und begleitet das Forschungsprojekt. Neben Dr. Leander Palleit, Dr. Brita Schlegel und Dr. Jana Offergeld freuen wir uns, nun auch Sabrina Prem in der Mitarbeit begrüßen zu können. Frau Prem ist derzeit vorrangig an der Arbeit zur juristischen Expertise beteiligt, welche zu klären versucht, inwiefern die Kommunen in Deutschland zur Umsetzung der UN-BRK verpflichtet sind.

Zur Person:

Sabrina Prem, Ass. iur., ist seit Juli 2023 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte in der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. Sie hat an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Rechtswissenschaften mit einem öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt studiert und am Landgericht Düsseldorf ihr Rechtsreferendariat absolviert. Im Rahmen des Projektes untersucht sie nun die rechtliche Verpflichtung der Kommunen in Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Zur rechtlichen Expertise sagt sie:

„Die Komplexität der rechtlichen Untersuchung der kommunalen Planungsverpflichtung ergibt sich nicht zuletzt aus dem Zusammenspiel von Völker-, EU- und nationalem Recht. Die föderalistische Struktur Deutschlands führt zusätzlich zu breit gefächerten und nicht immer einheitlichen landesrechtlichen Umsetzungsversuchen der UN-BRK. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass sich alle staatlichen Handlungsebenen ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der menschenrechtlichen Standards bewusst sind. Grund- und Menschenrechte, Nichtdiskriminierung und die volle und gleichberechtigte Teilhabe sind auch auf der kommunalen Ebene zu gewährleisten.“



Inklusionsorientierte Kinder- und Jugendhilfe – neue Impulse für eine integrierte Planung in Kommunen

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist ein zentrales Element der sozialen Infrastruktur und trägt maßgeblich zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erfolgte im Jahre 2021 eine Weichenstellung hin zur inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Eine weitere Novellierung wird vorbereitet, die 2028 in Kraft treten soll. Damit soll die Jugendhilfe für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen zuständig werden.

Die Jugendhilfeplanung spielt für die Weiterentwicklung eine zentrale Rolle. Sie ist nach § 80 SGB VIII eine verpflichtende Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der bei der Kommune angesiedelt ist. Die Aufgabe wird allerdings sehr unterschiedlich wahrgenommen, wie aus der Studie des Instituts für soziale Arbeit (ISA) e.V. in Münster deutlich wird (s. unten). Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe dazu, inklusive Angebote zu planen, damit „junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können“ (§ 80 Abs. 2).

An der bundesweiten Studie „Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen“ beteiligt war

Philipp-Emanuel Oettler, M.A., stellvertretende Leitung des Arbeitsbereichs „Kinder- und Jugendhilfe“ im Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster. Seit 2016 arbeitet er hier u.a. in der Forschung, Beratung und Fortbildung in verschiedenen Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Jugendhilfeplanung befasst er sich mit den inhaltlichen Schwerpunkten frühkindliche Bildung, Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit.

Zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfeplanung sagt er:

„Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe verlangt insbesondere von der Jugendhilfeplanung – als zentrales Instrument zur (Weiter-)Entwicklung und Steuerung der Infrastruktur – exkludierende Aspekte im System zu fokussieren. Dabei spielt die Beteiligung von Adressat:innen eine fundamentale Rolle – diese wird ihr in der aktuellen Planungspraxis nicht eingeräumt. Denn obwohl das SGB VIII diesen Aspekt besonders hervorhebt, findet die systematische Beteiligung von Adressat:innen in Planungskontexten kaum statt. Jugendhilfeplanung bedarf einer auskömmlichen Ausstattung, denn ohne eine qualifizierte Jugendhilfeplanung wird eine inklusive Jugendhilfe kaum umzusetzen sein.“



Diese neue Aufgabenstellung war Anlass für das Forum ‚Inklusive Jugendhilfeplanung‘ im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe ‚inklusive Kinder- und Jugendhilfe‘ der Sektion Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft im Juni 2023. An der Vorbereitung und Durchführung war auch die Forschungsgruppe des ZPE beteiligt. In den Forumsbeiträgen wurde deutlich, dass die Inklusionsorientierung der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse für eine integrierte Planung in Kommunen geben kann. Aus Sicht des Projektes bietet der erweiterte Auftrag der Jugendhilfeplanung eine gute Möglichkeit, die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens in Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern.

Eine koordinierte Herangehensweise ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen können und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um sich bestmöglich zu entwickeln und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu werden.

Buchhinweise

Das Thema des Forums wird auch in der Veröffentlichung

Graßhoff, Gunther; Hinken, Florian; Sekler, Koralia; Strahl, Benjamin (Hg.) (2023): Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv. Planung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für und mit allen. Hannover: AFET.

aufgegriffen. Der Sammelband umfasst Beiträge zum IST-Stand der Jugendhilfeplanung, konzeptionelle und methodische Überlegungen und stellt Praxisbeispiele vor. In unserem Projektkontext ist der Beitrag von Albrecht Rohrmann „Von der Behindertenhilfeplanung zu einer Inklusionsplanung. Konzeptionelle Reflexionen“ entstanden. Den Link zur Veröffentlichung finden Sie [hier](#).

Der Abschlussbericht zum Projekt „Jugendhilfeplanung in Deutschland“ ist ebenfalls veröffentlicht:

Oettler, Philipp-Emanuel; Pudelko, Julia (2023): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen. Empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme. Münster: Waxmann.

Diese aktuelle Bestandsaufnahme zur kommunalen Planungspraxis in der Kinder- und Jugendhilfe gibt Aufschluss darüber, welche Planungsbereiche und -themen fokussiert werden, auf welche Datengrundlage zurückgegriffen wird und wie Planungsprozesse in der Praxis umgesetzt werden. Den Link zur Veröffentlichung finden Sie [hier](#).



Veranstaltungshinweis

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen laden anlässlich des Vorliegens der Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der zweiten Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ein zur

**Konferenz „Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland: Wie weiter nach der Zweiten Staatenprüfung?“
am 27. Februar 2024 von 10:30 bis 18:00 Uhr.**

Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungsträger*innen aus Politik, Verwaltung und Justiz und an Expert*innen in eigener Sache sowie aus den Reihen zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).



Rückmeldungen

Haben Sie Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Newsletter? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

E-Mail: unbrk-kommunal@uni-siegen.de

Impressum:

Universität Siegen

Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE)

Hölderlinstr. 3

57076 Siegen

Falls Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit.

(unbrk-kommunal@uni-siegen.de)!

